



15-99 S1.12
WBK Dübendorf
Sicherstellung Übergangsfinanzierung 2015
Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die WBK Dübendorf konnte sich bis 2014 durch Teilnehmerbeiträge, Aufträge der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und durch kantonale Subventionen für die berufliche und allgemeine Weiterbildung selber finanzieren. Die Stadt Dübendorf leistete eine jährliche Defizitgarantie bis max. Fr. 250'000.00. Diese wurde in den Jahren 1981 -2014 oftmals nur teilweise beansprucht und bis heute noch nie überschritten. Gleichzeitig bezahlte die WBK für ihre Räume im Bettli der Stadt Dübendorf jährlich eine Miete von Fr. 160'000.00.

Überblick

Bezug Defizitgarantie und von der WBK geleistete Miete

Jahr	Bezug Defizitgarantie	Geleisteter Mietzins
2004	64'479	160'000
2005	79'166	160'000
2006	93'755	160'000
2007	-6'574	160'000
2008	12'570	160'000
2009	8'165	160'000
2010	241'123	160'000
2011	249'961	160'000
2012	248'370	160'000
2013	250'000	160'000
2014	knapp 250'000	160'000

Den Wegfall der grossen kantonalen Aufträge im Jahr 2009 und 2011 konnte die WBK einerseits durch Sparmassnahmen und andererseits durch eine Neuausrichtung ihres Leistungsangebots bis heute kompensieren. Dies ist ihr insbesondere durch zusätzliche Angebote im Deutschbereich und Leistungsaufträge seitens der Gemeinden im Integrationsbereich gelungen. Trotzdem zeichnete sich schon 2013 ab, dass die Defizite spätestens 2015 nicht mehr im Rahmen der Defizitgarantie bleiben dürften, für den Fall, dass die kantonalen Subventionen nicht im ähnlichen Rahmen wie bisher ausgerichtet würden. Darüber hinaus wurden die finanziellen Ressourcen der WBK für notwendige Investitionen und innovative Projekte immer knapper.

Im Zusammenhang mit dem schwierig werdenden Umfeld und der damit schlechteren Finanzlage der WBK wurden im Stiftungsrat auch nach Rücksprache der Interessen der Stifter an der WKB Szenarien für die Zukunft entwickelt (Schliessung, Fusion, Erhöhung Defizitgarantie, Umbau...) und schliesslich das Projekt B³ als Option mit Synergien und am meisten zukunftsfähig lanciert. Der Stadtrat wurde laufend über die Entwicklungen informiert. Mit dem Projekt B³ sollen u. a. ressourcenschonende und synergienutzende Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die WBK darin eingebettet nachhaltig betrieben und entwickelt werden kann.

Unter Berufung auf die neue Finanzverordnung kürzt der Kanton 2015 die Subventionen massiv. Durch den drohenden Entzug der kantonalen Subventionen im Bereich der berufsorientierten Weiter-



bildung und bei den Angeboten zur Förderung der Grundkompetenzen ist die Verschärfung der Schwierigkeiten bei der Finanzierung drastischer als erwartet eingetroffen.

Erwägungen

Die WBK Dübendorf hat, ebenso wie die EB Zürich, ihre Wurzel in der beruflichen Grundbildung: Als die Berufsschule Dübendorf 1975 nach Uster wegzog, beschloss der Stadtrat Dübendorf, das Weiterbildungsangebot der Berufsschule in eigener Regie für die Region zu erhalten. Der Kanton Zürich anerkannte mit der Verfügung vom 19. Februar 1979 das Angebot der Weiterbildungskurse der Stadt Dübendorf (WBK) als berufliche und allgemeine Weiterbildung und gewährte auf dieser Basis Staatsbeiträge an die Stadt Dübendorf, seit 1991 dann an die Stiftung WBK – dies seither ohne Unterbruch.

Am 10. Dezember 2014 erhielt die WBK vom MBA eine Leistungsvereinbarung für das Jahr 2015, mit der nur noch eine marginale Angebotspalette im Bereich der allgemeinen Weiterbildung subventioniert würde. Die WBK ist mit der Argumentation und der Vorgehensweise des MBAs nicht einverstanden und bemüht sich darum, alle noch vorhandenen Handlungsmöglichkeiten im Interesse der Stifter, aber auch aller Mitarbeitenden zu ergreifen.

Im Januar 2015 wurde Stadtpräsident Lothar Ziörjen über den drohenden Wegfall der Subventionen informiert. Daraufhin legte dieser am 10. Februar 2015 in einem persönlichen Gespräch mit RR Aepli die Sachverhalte aus Perspektive der Stadt Dübendorf, der Region sowie der Stiftung WBK (regionalpolitische Konsequenzen einer Schliessung) dar. RR Aepli erklärte sich bereit, den Fall WBK mit dem Amtschef Marc Kummer zu prüfen. Ergänzend sandte die Stiftung WBK am 19. Februar 2015 einen persönlichen Brief an RR Aepli, in dem besonders auf das öffentliche Interesse der Stifter am Fortbestand der Institution aufmerksam gemacht wurde.

Für das Jahr 2015 hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 3. März 2015 folgendes Vorgehen festgelegt:

2015		Zuständig
März/April	Gespräch von RR Aepli mit dem Amtschef der Bildungsdirektion, Marc Kummer, bzgl. dem Sonderfall WBK Dübendorf und dem besonderen öffentlichen Interesse der Stifter am Fortbestand der Institution.	WBK
März/April	Stiftungsratspräsident der WBK, Hans-Peter Hauser, hält den persönlichen Kontakt zum Amtschef Marc Kummer, der in einem Gespräch vom 19. Februar 2015 auf den Sonderfall WBK sensibilisiert wurde. Am 11. März 2015 hat der Stiftungsratspräsident erneut den Kontakt zur BZU gesucht. Der Rektor Otto Schlosser hat das Interesse zur Zusammenarbeit klar bestätigt.	WBK
26. März 2015	Sicherstellung ordentlicher Betrieb 2015: einmaliger Beitrag für Übergangsfinanzierung 2015 bewilligen.	Stadtrat/ Sekundarschulpflege
17. April 2015	Stiftungsratssitzung WBK Entscheid über nächste Schritte, je nach neustem Informationsstand aus dem Kanton.	WBK/ Stiftungsrat



April/Mai	Entscheidungsgrundlagen bzgl. verschiedener Szenarien erstellen. Bei Vorliegen eines negativen Entscheid durch Kanton: Prüfen rechtlicher Schritte gegen Entscheid Information Mitarbeitende Information Öffentlichkeit	WBK WBK/ Stiftungsrat/ Stadtrat/ Sekundar- schulpflege
19. Juni 2015 Eingabefrist Ge- schäfte Stadtrat 26. Juni 2015	Stiftungsratssitzung WBK Prüfung der Szenarien mit Leistungsumfang WBK (WBK mit Subventionen, WBK light, Zusammenarbeit mit Berufsschule Uster, Schliessung WBK) und mind. Präferenzentscheid, wenn möglich definitiver Entscheid. Statusbericht an Stifter (Stadtrat/Schulen) Klärung der potentiellen Position der WBK innerhalb des B3.	WBK/ Stiftungsrat
Juli/August 2015	Erarbeitung der daraus resultierenden Massnahmen und Zeitplan.	WBK
11. September 2015	Stiftungsratssitzung WBK Definitiver Entscheid Szenario WBK. Genehmigung der notwendigen Massnahmen und Zeitplan. Statusbericht an Stifter (Stadtrat/Schulen) mit Massnahmen- und Zeitplan.	WBK/ Stiftungsrat
September bis Februar 2016	Umsetzung Massnahmen bzw. gewähltes Szenario.	WBK/ Stiftungsrat
20. November 2015	Stiftungsratssitzung WBK Information zur laufenden Umsetzung Szenario und wenn nötig, weitere Entscheide.	WBK/ Stiftungsrat
Februar 2016 (Ende Semester)	Zukunft WBK geklärt.	WBK/ Stiftungsrat

Kosten

Bis anhin erhielt die WBK kantonale Subventionen in der Höhe von durchschnittlich Fr. 460'000.00 pro Jahr. Vor dem Hintergrund des MBA-Entscheids vom 10. Dezember 2014 ist für das Jahr 2015 lediglich noch mit rund Fr. 75'000.00 zu rechnen. Mit diesem Betrag kann das Budget 2015 der WBK nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wird ein Antrag an den Stadtrat Dübendorf zur Übergangsfinanzierung des Betriebs im regulären Rahmen des Budgets 2015 der WBK gestellt.

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 28. November 2014 das WBK-Budget 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 398'000.00 genehmigt. Im Budget sind explizit Subventionen in Höhe von Fr. 350'000.00 enthalten. Dies weil der Stiftungsrat die Haltung vertritt, über einen entsprechenden Rechtsanspruch zu verfügen. Falls die eingeleiteten Massnahmen scheitern, würde ein Defizit von Fr. 674'000.00 resultieren, womit für 2015 eine Lösung mit den Stiftern zu finden ist.



	Budget 2015		Budget 2015 (Angepasst)	
Betriebsertrag	Fr.	1'360'856	Fr.	1'360'856
Direkter Aufwand	Fr.	-907'110	Fr.	-907'110
Personalaufwand	Fr.	-616'051	Fr.	-616'051
Sonstiger Betriebsaufwand	Fr.	-587'400	Fr.	-587'400
Subventionen	Fr.	351'672	Fr.	75'000
Zwischenergebnis	Fr.	-398'033	Fr.	-674'705
Defizitanteil der Stadt Dübendorf	Fr.	250'000	Fr.	250'000
Fehlbetrag	Fr.	148'033	Fr.	424'705

In den Jahren vor 2010 musste die Defizitgarantie jeweils nur geringfügig in Anspruch genommen werden. In den Jahren 2010 bis 2014 genügte der Defizitbetrag aufgrund von sorgfältigem Haushalten und durch Zurückstellen von notwendigen Investitionen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Die WBK verfügt als privat-rechtliche Stiftung, die gemäss Statuten gemeinnützig ist und keine Gewinne erstrebt, über keine finanziellen Reserven. Ziel der WBK ist es, im Jahr 2015 die finanzielle Situation abschliessend zu klären, so dass ab dem Jahr 2016 das Defizit wieder im Rahmen der bisherigen Defizitgarantie liegt.

Erwägungen des Stadtrates

An seiner Sitzung vom 26. Februar 2015 stellte der Stadtrat im Rahmen eines Diskussionsgeschäftes die Unterstützung der WBK bis Ende 2015 in Aussicht, unabhängig von der Klärung des Subventionsanspruches. Ein Kostendach mit Obergrenze von Fr. 350'000.00 soll den Wegfall der Subventionen auffangen, die Restsumme von Fr. 75'000.00 soll die WBK möglichst durch Kosteneinsparungen oder Mehreinnahmen finanzieren.

Die WBK ist u.a. mit der Stadt Dübendorf und der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach Leistungsvereinbarungen eingegangen. Auch steht die WBK in der Pflicht, die laufenden Kursangebote noch zu Ende zu führen. Die bestehenden Arbeitsverträge mit den Angestellten und den Lehrkräften können nicht einfach so kurzfristig aufgelöst werden. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass es sich angesichts dessen, dass sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum besteht, bei der Sicherstellung der Übergangsfinanzierung 2015 um eine gebundene Ausgabe handelt.

Beitrag WBK

Mögliches Sparpotential wurde in den letzten Jahren konsequent genutzt, weshalb auch die personellen Ressourcen sehr effizient, sprich knapp, bemessen sind. Die WBK bewältigt mit 410 Stellenprozent einen Schulbetrieb mit ca. 400 Kursen und 3.300 Kursteilnehmenden jährlich. Trotz knapper Ressourcen gelingt es ihr immer noch, die WBK als professionelle und innovative Institution zu positionieren, die weit über ihre Region hinaus anerkannt ist. Dies ist nur mit ausserordentlichem Einsatz jedes Einzelnen möglich.

Das Lohnsystem sieht eine Reduktion des Kursleiter-Honorars vor, in Abhängigkeit von der Anzahl Teilnehmenden im Kurs. Durch diesen Hebel reduziert sich die Lohnsumme automatisch bei weniger Teilnehmenden. Wenn ein Kurs abgesagt werden muss, erhält die Kursleitung keinen Lohn. Die Kursleitung trägt einen grossen Teil des Geschäftsrisikos, obwohl sie angestellt ist.

99% der Angebote erwirtschaften einen Deckungsbeitrag. Jedes Angebot, das nicht die Standardkriterien erfüllt, wird überprüft, bevor der Durchführungsentscheid gefällt wird. Das Kursgerüst muss aber eine ausgewogene Struktur aufweisen, sonst fällt es in sich zusammen.



Die Weiterbildungskunden der WBK sind auf erschwingliche Preise angewiesen. Die letzte Preiserhöhung um 15% von Fr. 380.00 auf Fr. 440.00 fand im Jahr 2010 statt. Die Teilnehmerzahlen brachen im darauf folgenden Jahr um ca. 25 % ein.

Die WBK hat aufgrund der aktuellen Situation verschiedene Optionen zur Verbesserung der finanziellen Situation für das Jahr 2015 geprüft. Kosteneinsparungen können kurzfristig nur durch einen Abbau von Leistungen (Angebote, Personal, Preise) realisiert werden, zudem mit marginalem finanziellem Ergebnis, hingegen mit grossen Turbulenzen für Kunden und Personal. Es macht Sinn, diese Massnahmen im Rahmen der Szenarien im Juni 2015 zu prüfen und dann umzusetzen, wenn über die Zukunft der WBK entschieden wird.

Eine Verbesserung des Jahresergebnisses kann durch Mehreinnahmen erzielt werden. Die WBK wird sich mit allen Kräften dafür einsetzen, in dem sie z. B. versucht, Kursräume weiter zu vermieten oder neue Aufträge zu generieren. Sie hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie mögliche Chancen ergreift und damit erreicht, bisher den Betrieb der WBK im Rahmen der Defizitgarantie zu sichern:

- 2009 – 2011: Vermietung von Kursräumen an die Kantonsschule Glattal (Umsatz Fr. 80'000.00)
- 2012: Aufbau des Deutsch-Intensivkurs-Angebotes am Morgen (Umsatz Fr. 200'000.00 jährlich)
- 2014: Aufbau der Angebote im Bereich Deutsch für Gemeinden (Umsatz Fr. 200'000.00 jährlich) mit Potential für weitere Aufträge

Einen wesentlichen Beitrag leistet sie, indem sie den über die Defizitgarantie hinaus gehenden Fehlbetrag aus dem Jahr 2013 (Fr. 17'750.00) im Jahr 2014 ausbucht und im Jahr 2014 die Defizitgarantie nicht überschreitet. Dies ist möglich, in dem die WBK zum Jahresabschluss 2014 Investitionsrückstellungen auflöst und im Jahr 2015, wie auch in den Jahren davor, weitgehend auf Investitionen verzichtet. Im Jahr 2015 verfügt die WBK voraussichtlich noch über Fr. 45'000.00 an Investitionsreserven. Ende des Jahres entscheiden die Stifter im Kontext zur Zukunft der WBK, wie diese Reserven genutzt werden sollen.

Die Überbrückungsfinanzierung durch die Stadt Dübendorf im Jahr 2015 wird deshalb nötig, weil der Kanton Zürich der WBK erst am 10. Dezember 2014 mitteilte, dass die in Aussicht gestellte Subventionierung der Deutschkurse im Umfang von Fr. 474'000.00 auf Fr. 75'000.00 reduziert wird.

Antrag WBK

Die WBK beantragt beim Stadtrat einen Kredit in Höhe von Fr. 425'000.00 (ausserhalb der ordentlichen Defizitgarantie und ausserhalb des Voranschlages 2015 der Stadt Dübendorf) zur Übergangsfinanzierung des WBK-Betriebes im Jahr 2015. Der beantragte Kredit wird als maximales Kostendach verstanden. Das Kostendach von Fr. 425'000.00 soll der Stadt Dübendorf wie auch der WBK Planungssicherheit geben und verhindern, dass im Worst Case Ende 2015 eine Nachbesserung nötig würde.

Beschluss

1. Zur Sicherstellung der Übergangsfinanzierung 2015 bewilligt der Stadtrat z.L. Konto 1720.3643 im Sinne eines Kostendaches einen einmaligen Kredit von Fr. 425'000.00.
2. Die Kreditsprechung erfolgt ausserhalb des Voranschlages 2015 und wird im Sinne von §121 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgabe bezeichnet.



3. Die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach wird als Nebentifterin eingeladen, die Ausrichtung eines angemessenen Finanzierungsbeitrages zugunsten der gemäss Beschluss-Dispositiv 1 gesprochenen Übergangsfinanzierung (Kostendach von Fr. 425'000.00) auszurichten.
4. Der Beschluss ist nicht öffentlich.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Weiterbildungskurse Dübendorf, Ch. Schlittler, Bettlistrasse 22, Postfach 131, 8600 Dübendorf
- Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf
- Finanz- und Controllingdienste
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber